Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CARADOL SP30-45

Produktnummer : U317C Synonyme : Polyol mixture

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Zur Herstellung von Polyurethan-Produkten.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell (Switzerland)

Baarermatte, CH-6340 Baar

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

E-Mail-Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670

Toxikologisches Informationszentrum: (+41) 145

Sonstige Angaben : CARADOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Polymer, das gemäß Artikel II, Abschnitt 9 von der Verpflichtung zur

Zulassung unter REACH ausgenommen ist.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

1 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme Kein Gefahrensymbol erforderlich

Signalwort Kein Signalwort

Gefahrenhinweise PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den

CLP-Kriterien eingestuft. **GESUNDHEITSGEFAHREN:**

Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-

Kriterien eingestuft. **UMWELTGEFAHREN:**

Laut CLP-Kriterien nicht als

umweltgefährdender Stoff klassifiziert.

Sicherheitshinweise Prävention:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Reaktion:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(VERORDNUNG	[%]
_	Registrierungsnum	(EG) Nr.	
	mer	1272/2008)	
Polyalkylenglycol	9082-00-2		50 - 60
Styrene-acrylonitrile polymer	57913-80-1		40 - 50

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung. Im Fall einer sehr starken Exposition sind Leber, Nieren und Augen zu überprüfen. Die

3 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Untersuchungsergebnisse sollten als Referenz für künftige

Fälle aufbewahrt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Große Brände sollten nur von sehr gut ausgebildeten

Feuerwehrleuten bekämpft werden., Alkoholbeständiger

Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Brennt nur in bereits vorhandenem Feuer. Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Kohlendioxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

Giftige Stoffe. Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Alle Lagereinrichtungen müssen mit einem ausreichenden

Feuerschutz ausgerüstet sein.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

4 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Alle Zündquellen in der Umgebung beseitigen. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

/emmoem.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten

Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden

entfernen und gefahrlos entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung sollte auf der Grundlage der Vorschriften in diesem Dokument (siehe Abschnitt 13), der potentiellen Kontaminierung bei weiterer Verwendung und Verschüttung und auf der Grundlage der Vorschriften, die die Entsorgung in dem jeweiligen Gebiet regeln, bewertet werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

5 / 21 800001004874

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen

gegen das Einatmen des Materials treffen. Absaugung am Arbeitsplatz vornehmen.

Unbeabsichtigten Kontakt mit Isocvanaten vermeiden, um

unkontrollierte Polymerisation zu verhindern. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut

belüfteten Raum trocknen lassen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

: Leitungen mit Stickstoff spülen, bevor und nachdem Produkt Umfüllen

hindurchgeleitet wird. Behälter, die gerade nicht benutzt

werden, geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Sonstige Angaben : Jeden Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft verhindern.

Tanks müssen sauber, trocken und rostfrei sein. Eindringen von Wasser verhindern. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen

und anderen Wärmequellen gelagert werden. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr). Fässer bis zu einer

maximalen Höhe von 3 stapeln.

Lagerzeit : 24 Monate

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

Das Produkt muss bei Temperaturen gelagert werden, bei

6/21800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

> denen eine Viskosität unter 500 cST gewahrt werden kann; normalerweise bei 25-50 °C. In Bereichen mit niedrigeren als die für die Handhabung des Produktes empfohlenen Temperaturen sollten die Behälter mit Heizschlangen ausgestattet werden. Die Temperatur des Außenmantels der

Heizschlangen darf 100 °C nicht übersteigen.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Als Behälterfarbe

Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden.

Ungeeignetes Material: Kupfer, Kupferlegierungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Nicht anwendbar. Bestimmte Verwendung(en)

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor; daher keine PNEC-Werte erforderlich.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbe-reich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenz-wertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.

Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden.

Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022 Version 4.5

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany.

http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische SchutzmaßnahmenWenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden. kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl. Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

: Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in Augenschutz

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Anmerkungen

> Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Nitril-Kautschuk.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

> Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

Haut- und Körperschutz

: Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht. ist normalerweise nicht erforderlich.

Es hat sich bewährt, chemikalien-resistente Handschuhe zu

tragen.

verwenden.

Atemschutz Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz

notwendig.

Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen

gegen das Einatmen des Materials treffen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Behördliche Vorschriften für Abluft beachten.

Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine

Umweltbeurteilung mussvorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu

gewährleisten.

Informationen über Maßnahmen bei versehentlicher

Exposition entnehmen Sie Abschnitt 6.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022 Version 4.5

> Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umwelt- Kontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Viskose Flüssigkeit.

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar. pH-Wert : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt : -15 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt : > 200 °C

Methode: ASTM D-93 / PMCC

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Angaben verfügbar.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar. Untere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar. Dampfdruck : Keine Angaben verfügbar. Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar. Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 1.020 kg/m3 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Angaben verfügbar.

Selbstentzündungstemperatu

: Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 6.000 mPa.s (20 °C)

50 mPa.s (> 100 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Angaben verfügbar.

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten., Hygroskopisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisiert unter Wärmeentwicklung mit Diisocyanaten bei

Raumtemperatur.

Die Reaktion wird zunehmend heftiger und kann bei höheren Temperaturen außer Kontrolle geraten, wenn die Mischbarkeit der Reaktionspartner gut genug ist, gerührt wird oder auch bei

Anwesenheit von Lösemitteln.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Wärme, Flammen und Funken.

Bedingungen Das Produkt kann sich nicht infolge statischer Elektrizität

entzünden.

11 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022 Version 4.5

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kontakt mit Isocyanaten, Kupfer und Kupferlegierungen, Zink,

starken Oxidationsmitteln und Wasser vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Unbekannte giftige Produkte können gebildet werden.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung : Die angegebenen Informationen basieren auf Daten, die von

ähnlichen Substanzen gewonnen wurden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Produkt:

: LD 50 Ratte, männlich und weiblich: > 5.000 mg/kg Akute orale Toxizität

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LD50 Ratte, männlich und weiblich: > 20 mg/l

> Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: Test(s) äguivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404 Anmerkungen: Leicht hautreizend., Unzureichend für eine Klassifizierung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Version 4.5 Druckdatum 29.08.2022

Anmerkungen: Leicht reizend., Unzureichend für eine Klassifizierung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

: Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

: Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.10. Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Testspezies: RatteMethode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang

V, B.12.

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Polyalkylenglycol	Als nicht karzinogen klassifiziert
Styrene-acrylonitrile polymer	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

: Spezies: Ratte

Geschlecht: männlich und weiblich Applikationsweg: Einatmung

Methode: Äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Effekte auf die Fötusentwicklung. Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Version 4.5 Druckdatum 29.08.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Zentralnervensystem

Anmerkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Ratte, männlich und weiblich: Applikationsweg: Einatmung Testatmosphäre: gasförmig Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Zielorgane: Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Keimzell-Mutagenität-

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Reproduktionstoxizität -

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung : Die angegebenen Informationen basieren auf

Untersuchungen des Produktes.

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

(Akute Toxizität)

: LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 >100 mg/l

Giftig für Krebstiere (Akute

Toxizität)

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 105,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 >100 mg/l

Giftig für

Algen/Wasserpflanzen (Akute Toxizität)

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 >100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Giftig für Krebstiere (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

: NOEC: >= 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 10 - <=100 mg/l

Giftig für Mikroorganismen

(Akute Toxizität)

: EC50 (Belebtschlamm, Haushaltsabfall): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 >100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 86,6 %

15 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es

äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen., Löst

sich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen um die richtige Klassifizierung des

Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

16 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder - Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8969 Chemikalien

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

17 / 21 800001004874 CH

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022 Version 4.5

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

: Y Kategorie der

Verschmutzung

Schiffstyp : 3

Produktname : Acrylnitrilstyrencopolymerdispersion in Polyetherpolyol

Zusätzliche Informationen

: Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: Kenn-Nummer: 6988, Einstufung gem. AwSV

Schweiz Klasse B, (Anhang 1, Verordnung 453 /

2010)

Sonstige Vorschriften : Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht

den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus

auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH), Anhang XVII.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Arbeit und ihre Änderungen.

Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz,

einschließlich Änderungen.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am

Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC Eingetragen DSL Eingetragen **IECSC** Eingetragen **ENCS** Eingetragen KECI : Eingetragen **NZIoC** : Eingetragen **PICCS** Eingetragen **TSCA** Eingetragen **TCSI** Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

 Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und -Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen

Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland DIN = Deutsches Institut fur Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

19 / 21 800001004874

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses

Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und

Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer

Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und

Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniyeau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur

Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-

extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /

Inhibitionsarenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-

Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration

einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OE HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und

chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of

Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

SKIN DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass

Hautabsorption vermieden werden soll)

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze

TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

CARADOL SP30-45

Version 4.5 Überarbeitet am 03.07.2019 Druckdatum 29.08.2022

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

: Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272/2008 usw.).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

21 / 21 800001004874